



BGF

Koordinierungsstelle

LAND BREMEN

Gesundheit im Betrieb
Starke Partner für gesunde Arbeit



Gesundheit im Betrieb

Starke Partner für gesunde Arbeit – wer macht was?

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

für Arbeitgeber*innen und Beschäftigte freiwillig

Gesetzlicher Arbeits- und Gesundheitsschutz

Pflichtleistungen für Arbeitgeber*innen

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Pflichtleistungen für Arbeitgeber*innen

Medizinische Leistungen zur Prävention

durch die gesetzliche Rentenversicherung

Es ist Aufgabe des betrieblichen Gesundheitsmanagements, die einzelnen Säulen sinnvoll miteinander zu verknüpfen.



BGF
Koordinierungsstelle
LAND BREMEN

BGF-Koordinierungsstelle Land Bremen



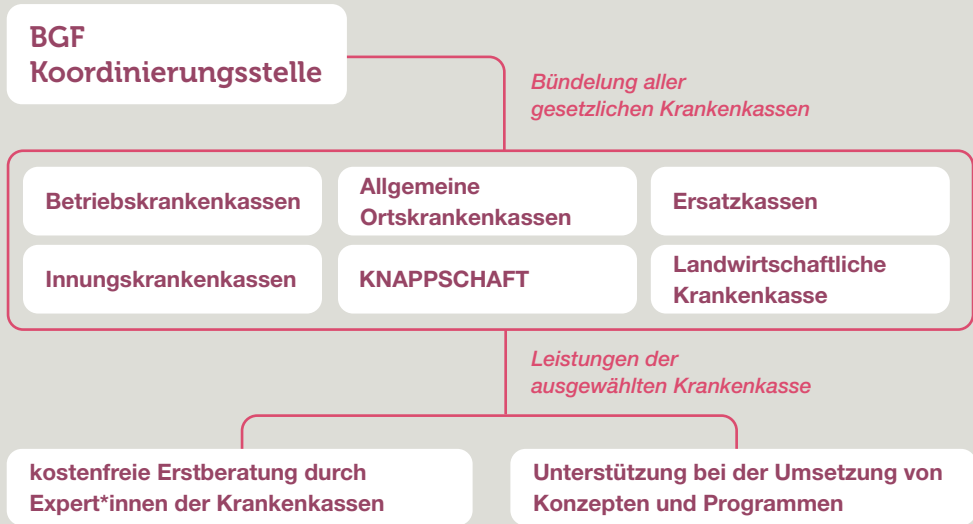
Aufbau & Struktur

Um die Gesundheit am Arbeitsplatz zu fördern, hat der Gesetzgeber den gesetzlichen Krankenkassen die Möglichkeit gegeben, Unternehmen bei der betrieblichen Gesundheitsförderung zu beraten und zu unterstützen (§ 20b Abs. 3 SGB V).

Um für Betriebe den Zugang zur betrieblichen Gesundheitsförderung zu vereinfachen, haben die gesetzlichen Krankenkassen mit den BGF-Koordinierungsstellen ein Gemeinschaftsangebot geschaffen. Sie bieten Unternehmen unter Nutzung bestehender Strukturen in gemeinsamen regionalen Koordinierungsstellen Beratung und Unterstützung an. Auch die Unterstützung überbetrieblicher Netzwerke gehört zu den Aufgaben der BGF-Koordinierungsstellen.

Neben der kostenfreien Erstberatung können sich Unternehmen durch die Expert*innen der Krankenkassen auch bei der Umsetzung von Konzepten und Programmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung unterstützen lassen – den Umfang bestimmt jede Krankenkasse selbst.

Voraussetzung ist die Übereinstimmung der Maßnahmen mit den Qualitätskriterien des Leitfadens Prävention.





Handlungsfelder

Ein Unternehmen ist sich nicht sicher, ob es mehr für die Gesundheit in seinem Betrieb tun soll, wie das Ganze angegangen werden kann und was dazu benötigt wird? Antworten darauf gibt es hier:

kostenlose und wettbewerbsneutrale Erstberatung

zeigt Möglichkeiten der betrieblichen Gesundheitsförderung, den zu erwartenden **Nutzen** und **Unterstützungsmöglichkeiten** auf

Zwei Wege der Beratung

www.bgf-koordinierungsstelle.de/bremen

Beratung durch Expert*innen der Krankenkasse

**Ausfüllen des Kontaktformulars und
Rückmeldung durch eine Krankenkasse
nach 2 Werktagen**

Beratung bei einer Wunschkrankenkasse

**Auswahl einer Wunschkrankenkasse
aus der Liste und Rückmeldung nach
2 Werktagen**

Das Beratungsgespräch mit der BGF-Koordinierungsstelle



**professionell, persönlich und individuell,
in allen Branchen sowie nach festgelegten Standards für:**

- Kleinst- oder Kleinbetriebe
- mittelständische Unternehmen
- Konzerne



Umfang der Beratung

- Erläuterung des BGF-Prozesses
- Beantwortung offener Fragen
- Hinweis auf mögliche Hindernisse und Stolpersteine
- Erarbeiten einer möglichen Lösung gemeinsam mit dem Betrieb
- Dokumentation des Besprochenen



Handlungsfelder

Die Beratung und Unterstützung auf einen Blick



Klärung der **Ausgangssituation und Ziele**



Information zur Umsetzung einer nachhaltigen betrieblichen Gesundheitsförderung



Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten durch gesetzliche Krankenkassen und andere Partner*innen



Handlungsempfehlung zum weiteren Vorgehen



Hilfe bei der Suche nach einer Krankenkasse oder anderen Partnern, die das Unternehmen bei der konkreten Umsetzung unterstützen

BGF-Koordinierungsstelle als Lotse in Zusammenarbeit mit

- Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
- der Deutschen Rentenversicherung
- der Landesbehörde für Arbeitsschutz
- weiteren regionalen Partnern

↓ *Kooperation in einer Arbeitsgruppe* ↓

- Bekanntmachung von Angeboten
- Vernetzte und koordinierte Umsetzung von Angeboten
- Gemeinsamer Aufbau gesundheitsförderlicher Strukturen und Prozesse
- Unterstützung jedes Einzelnen auf seinem Weg, sich gesund zu verhalten

**Gesundheit am Arbeitsplatz ganzheitlich in den
Blick nehmen!**



BARMER







Leistungen

Die Krankenkassen begleiten Unternehmen, bringen ihre Expertise ein und unterstützen bei den einzelnen Schritten:

01

Bedarfsanalyse

Hilfe bei der Bedarfsermittlung, z. B. durch Arbeitsunfähigkeits- oder Altersstrukturanalysen, Mitarbeitendenbefragungen und Workshops

02

Ziel- und Konzeptentwicklung

Begleitung der Entwicklung von Zielen und Maßnahmenkonzepten sowie zu allen Themen der Mitarbeitendengesundheit

03

Struktur- und Prozessmanagement

Unterstützung beim Aufbau betrieblicher Gesundheitsförderungsstrukturen und bei der Etablierung eines betrieblichen Gesundheitsförderungsprozesses



Leistungen

04

Gestaltung gesunder Arbeitsbedingungen

Beratung zur Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen unter Einbeziehung des Arbeitsschutzes, z. B. gesundheitsgerechte Führung, Reduzierung von physischen und psychischen Belastungen, rauchfreies Unternehmen

05

Umsetzung von Maßnahmen

Unterstützung der Umsetzung von verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen, z. B. Führungskräftebildungen, Trainings zur Stressbewältigung und Ressourcenstärkung, Bewegungspausen, gesundheitsgerechte Ernährung im Arbeitsalltag, Angebote zur Tabakentwöhnung

06

Evaluation und Qualitätssicherung

Betreibung von Qualitätssicherung, indem die Ergebnisse der betrieblichen Gesundheitsförderung dokumentiert, evaluiert und der Handlungsbedarf für den darauf folgenden Zyklus aufgezeigt werden

07

Qualifizierung / Fortbildung

Qualifizierung von Multiplikator*innen in Prävention und Gesundheitsförderung

08

Moderation

Organisation und/oder Moderation von Arbeitsgruppen, Gesundheitszirkeln und ähnlichen Gremien

09

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Begleitung der unternehmensinternen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gesundheitsförderung

10

Vernetzung

Vernetzung der Betriebe und Förderung des Austauschs untereinander, auch in Kooperation mit anderen Sozialversicherungsträgern und Unternehmensorganisationen



Kontakt

Viele Unternehmen verfügen bereits über umfassende Erfahrungen in der betrieblichen Gesundheitsförderung. Von diesen Erfahrungen können insbesondere Klein- und mittelständische Betriebe profitieren, indem sie sich vernetzen, austauschen und voneinander lernen. Das schont Zeit und Ressourcen.

Neben externen Partnern liefern auch Handwerkskammern, Handelskammern, regionale Pflegeverbände und andere Wirtschaftsverbände wichtige Informationen.



**CODE SCANNEN
ODER
WEBSITE AUFRUFEN:**

www.bgf-koordinierungsstelle.de/bremen



Gesetzliche Krankenversicherung



Aufbau & Struktur

Gesetzliche Krankenversicherung

Förderer von Prävention und Gesundheitsförderung

breites Spektrum **hochwertiger präventiver und gesundheitsfördernder Leistungen** für Versicherte

Leitfaden
Prävention



Der Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes beschreibt den Handlungsrahmen dieses Engagements in der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Die GKV-Verpflichtung in diesen Feldern deckt einen Teil dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe ab.



BARMER







Handlungsfelder

Wenn die Gesundheit der Mitarbeitenden gestärkt werden soll, kann durch **betriebliche Gesundheitsförderung in verschiedenen Bereichen** individuell für spürbare Verbesserungen gesorgt werden:

- Ernährung
- Bewegung und Ergonomie
- Suchtprävention
- Stressbewältigung, Umgang mit psychischen Belastungen
- Mitarbeiterzufriedenheit
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Verhältnis- und Verhaltensprävention

gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen im Betrieb:

- ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze
- Räume für Bewegungsangebote
- gesundes Kantinenessen
- Rauch- und Alkoholverbot
- Vermeidung ständiger Arbeitsunterbrechungen
- gesundheitsgerechte Führung

gesundheitsförderliche Arbeits- und Lebensweise der Beschäftigten

- Bewegungspausen
- Betriebssport
- Ernährungsberatung
- Angebote zur Tabakentwöhnung
- Entspannungskurse zur Stressbewältigung (Yoga, Autogenes Training)

Beide Ansätze kombinieren und Gesundheit am Arbeitsplatz ganzheitlich in den Blick nehmen ist besonders erfolgversprechend!

Gesundheit am Arbeitsplatz gelingt am besten in enger Kooperation aller Beteiligten. Von Anfang an sollte die Unternehmensleitung im Boot sein, denn sie muss die Vorhaben unterstützen und letztlich finanzieren.

Neben der gesetzlichen Krankenversicherung, die umfassend bei der Planung und Durchführung einer betrieblichen Gesundheitsförderung unterstützt, **sollten die wichtigsten externen und internen Partner*innen eingebunden werden:**

Gesetzliche Krankenversicherung

Externe Partner

Gesetzliche Unfallversicherung

Gesetzliche Rentenversicherung

Staatlicher Arbeitsschutz

Integrationsämter

Angebote in der Kommune

Kommunen und Wohlfahrtsverbände unterhalten hilfreiche Beratungsangebote wie Familien-, Erziehungs-, Sucht-, Schulden- und Sozialberatung. Hinzu kommen zivilgesellschaftliche Freizeit- und Sportangebote, z.B. von Sportvereinen.



Handlungsfelder

Betriebliche Partner

Betriebsrat bzw. Personalrat

Mitbestimmungs- und Informationsrechte bei allen Regelungen zur Umsetzung des gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes, bei Befragungen und Datenerhebungen; kann Maßnahmen des Gesundheitsschutzes beantragen und diese überwachen

Fachkraft für Arbeitssicherheit

berät und unterstützt bei der Arbeitssicherheit, dem Gesundheitsschutz, der Unfallverhütung und der menschengerechten Arbeitsgestaltung; analysiert arbeitsbedingte Unfall- und Gesundheitsgefahren; Beteiligung an Gefährdungsbeurteilung

Betriebsärztin oder Betriebsarzt

Förderung, Erhalt und Wiederherstellung der Gesundheit der Mitarbeitenden, Integration von Beschäftigten mit Behinderung, Wiedereingliederung, arbeitsmedizinische Vorsorge, Beratung und Unterstützung der betrieblichen Gesundheitsförderung

Weitere Beteiligte

Auch Personalentwicklung, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung und Anbieter von Betriebssport können hilfreiche interne Verbündete bei der Mitarbeitergesundheit sein.

Aufbau und Unterstützung auf dem Weg zum gesunden Betrieb

**Ein erfolgreicher BGF-Prozess
fußt auf klaren Zuständigkei-
ten und Zielen.** Deshalb sollte
das Unternehmen entsprechen-
de Vorbereitungen treffen:

**Sind diese erfüllt, kann es
losgehen!**

01



Bereitstellung der nötigen Strukturen

z. B. Einsetzung eines Steuerungsgremiums oder
Beauftragung einer Einzelperson im Kleinbetrieb

02



Klärung der zu erreichenden Ziele

Was soll mit der Gesundheitsförderung erreicht
werden?

03



Personelle und finanzielle Ressourcen bereitstellen

04



Welche Gesundheitsmaßnahmen gibt es bereits?





Leistungen

Aufbau und Umsetzung einer betrieblichen Gesundheitsförderung durchläuft in der Regel vier Phasen.

In diesem Prozess wird das Unternehmen begleitet, die GKV bringt ihre Expertise ein und geht mit dem Betrieb die nächsten Schritte. Von Beginn an sollen die Beschäftigten eng mit einbezogen werden.

Wichtig ist, Gesundheit ganzheitlich zu denken. Die Gestaltung gesundheitsförderlicher Strukturen im Betrieb und die Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten der Beschäftigten sollen miteinander verbunden werden.

Gesetzliche Krankenversicherung

01 Bedarfsanalyse

Analyse IST-Zustand in Sachen Gesundheit:

- Wo sollte bzw. wo will der Betrieb besser werden?
- Was läuft gut, was weniger?

hilfreiche Analyse-Instrumente:

- Mitarbeiterbefragungen
- Gefährdungsbeurteilungen
- Workshops
- Arbeitsplatzanalysen
- Anonyme Fallauswertungen aus dem betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Erhebung wichtiger Kennzahlen (z. B. Fehltag)



Leistungen

02 Planung →

Auswertung der Analyseergebnisse und **Festlegung von Maßnahmen**

Zusammenstellung und Sortierung nach Dringlichkeit und Ressourcen in einem Plan

Festlegung von Verantwortlichkeiten und Fristen

Beteiligung der Mitarbeitenden bei der Auswahl der Maßnahmen, z. B. in einem Gesundheitszirkel, sowie der betrieblichen Expert*innen wie Personalräte, Betriebsärzt*innen oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit

03 Umsetzung →

Zu Beginn: Umsetzung **kleiner, erfolgversprechender, kurzfristig umsetzbarer Aktionen** – dies fördert die Motivation

Regelmäßige Information der Beschäftigten zum Stand der Umsetzung

Überwachung der Durchführung der Maßnahmen durch vorher benannte Verantwortliche, dadurch Sicherstellung der Zeitpläne und Umsetzung der Gesundheitsförderung

04 Evaluation

Erfolgsüberprüfung nach Abschluss der Maßnahmen

- Wurden alle geplanten Maßnahmen umgesetzt?
- Sind die erwünschten Effekte eingetreten?

Vergleich mit der Ausgangssituation

- Ist das Unternehmen auf dem richtigen Weg?
- Wo muss unter Umständen nachgesteuert werden?

Betriebliche Gesundheitsförderung ist ein fortlaufender Prozess.

Die Evaluation zeigt, wo die Gesundheit der Mitarbeitenden noch verbessert werden kann. Eventuell muss bei Analyse, Planung oder Umsetzung neu angesetzt werden. Deshalb ist es wichtig, dass am Ende eine Evaluation mitdenkt, um den eingeschlagenen Weg zu bewerten.

Betriebliche Gesundheitsförderung ist ein fortlaufender Prozess, der **immer weiter ausgebaut und optimiert werden kann**. Die Krankenkassen begleiten den Prozess durch Beratung.

Ständiger Austausch mit den Mitarbeitenden ist von hoher Priorität.





Kontakt

Der Kontakt erfolgt über:



**CODE SCANNEN
ODER
WEBSITE AUFRUFEN:**

www.bgf-koordinierungsstelle.de/bremen



Gesetzliche Unfallversicherung



UK|BG

Unfallkassen und
Berufsgenossenschaften

Ihre gesetzliche Unfallversicherung



Aufbau & Struktur

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)

9 gewerbliche Berufsgenossenschaften (BG)
nach Branchen orientiert

24 Unfallkassen (UK)
in öffentlicher Hand

rechtsfähiger Verein
mit Hauptsitz in Berlin

BG und UK versichern Menschen **gegen die Folgen von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten.**

Schwerpunkte:
Prävention, Rehabilitation
und Entschädigung

Nordwest

Nordost

West

Mitte

Südwest

Südost

*gegliedert in sechs rechtlich
unselbständige Landesverbände*

3 Institute für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Institut für Arbeit und
Gesundheit (IAG)

Institut für Arbeitsschutz (IFA)

Institut für Prävention und
Arbeitsmedizin (IPA)

DGUV betreibt





Handlungsfelder

Gesund und sicher arbeiten – das ist für alle Menschen in einem Unternehmen oder in einer Einrichtung wichtig. Die Unternehmen müssen die entsprechenden Bedingungen dafür schaffen und bekommen dabei Unterstützung von den Unfallversicherungsträgern – den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

Ihr Auftrag ist es, mit allen geeigneten Mitteln **für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen**. Das schließt auch **Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung** ein, wenn sie zur Vermeidung bzw. zum Abbau von Gesundheitsgefahren im Betrieb beitragen können.

Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen **bieten** ihren Mitgliedsbetrieben und -einrichtungen **verschiedene Präventionsleistungen an (s. nachfolgende Seiten)**. **Drei Handlungsfelder haben für das Themenfeld Gesundheit im Betrieb besondere Bedeutung:**

Gesetzliche Unfallversicherung



Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und **die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“** verpflichten alle Arbeitgebenden,

- die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu beurteilen
- erforderliche Maßnahmen abzuleiten
- Maßnahmen umzusetzen
- das Ergebnis zu dokumentieren.



Betriebliche Gesundheitsförderung

Unterstützung (gemeinsam mit anderen Sozialversicherungsträgern)

- bei der Entwicklung einer systematischen Vorgehensweise,
 - um Sicherheit und Gesundheit zu integrieren
 - und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung ableiten zu können.



Betriebliches Eingliederungsmanagement

Seit 1. Mai 2004 sind alle Arbeitgebenden verpflichtet, unabhängig von der Beschäftigtenanzahl, **ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) umzusetzen.**

Thematisch übergreifend für alle Unfallversicherungsträger betreut der **Fachbereich Gesundheit** im Betrieb zahlreiche Projekte.

Informationen unter:

www.dguv.de

Webcode:

d1182742



Leistungen



- kostenfreie Durchführung von **Beratungen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit**
- **telefonisch oder vor Ort im Unternehmen**
- **von den regionalen Ansprechpersonen bzw. Präventionsfachkräften** der zuständigen Unfallversicherungsträger – Berufsgenossenschaften und Unfallkassen

Präventionsleistungen:



Anreizsysteme

- z. B. Gütesiegel, Auszeichnungen, Prämiensystem
- z. B. Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) Gütesiegel „Sicher mit System“ und GMS – „Gesundheit mit System“



Qualifizierung

- insbesondere betriebliche Akteure für Sicherheit und Gesundheit einschließlich Führungskräfte
- Seminare und Workshops zu verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen



Vorschriften- und Regelwerk

z. B. Broschüre „Empfehlung für die Qualifizierung zum/zur Betrieblichen Gesundheitsmanager/in“ sowie Broschüre „Verfahren und Methoden im Präventionsfeld ‚Gesundheit im Betrieb‘ – Empfehlungen für Präventionsfachleute“

www.dguv.de/publikationen

Webcodes: p206021 und p206022



Ermittlung

z. B. Unterstützung bei der Ermittlung der Ursachen von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren; Unterstützung bei der Beurteilung von Arbeitsbedingungen und Vorschläge zu deren Optimierung



Prüfung und Zertifizierung



Leistungen

Präventionsleistungen:



Beratung (auf Anforderung)

1. Beurteilung von Arbeitsbedingungen:

- z. B. Organisation von Sicherheit und Gesundheit
- Anschaffung und Einführung neuer Maschinen, Arbeitsstoffe und -verfahren
- Auswahl von Schutzausrüstung usw.

2. Betriebliche Gesundheitsförderung:

- zu Arbeitsschutzmanagementsystemen,
- zur Gefährdungsbeurteilung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren wie physische und psychische Belastungen (Stress- und Gewaltprävention) sowie biologische, chemische und physikalische Einwirkungen, zum Beispiel Biostoffe, Gefahrstoffe und Lärm
- zur ergonomischen Gestaltung des Arbeitsplatzes

- zu Arbeitsprogrammen, z. B. „Muskel-Skelett-Belastungen“ und „Psyche“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)
www.dguv.de Webcode: d2022
- zur Unterstützung bei Gesundheitstagen

3. Betriebliches Eingliederungsmanagement



Überwachung einschließlich anlassbezogene Beratung

systematische schriftliche oder Vor-Ort-Überprüfung und aktive Beratung der Unternehmen mit dem Ziel, die gesetzeskonforme Umsetzung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit durch technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen sicherzustellen



Leistungen

Präventionsleistungen:



Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

z. B. von Kleinstbetrieben in Kompetenzzentren von Unfallversicherungsträgern



Forschung, Entwicklung und Modellprojekte

z.B. GENESIS-UV, Messsystem zur Erfassung der Strahlenbelastung mit UV-Licht im Freien

www.dguv.de

Webcode: d1016433



Information, Kommunikation und Präventionskampagnen

Checklisten, Handlungshilfen, Leitfäden, Präventionskampagnen,
z.B. zur Veränderung der Arbeitskultur

www.dguv.de

Webcode: d1182990

oder auch praktische Hilfestellungen für Kleinbetriebe

www.dguv.de

Webcode: d125363

*WICHTIGER Hinweis:
Nicht alle Unfallversicherungsträger
bieten alle Angebote an!*



Kontakt

Unternehmen kontaktieren ihren zuständigen Unfallversicherungsträger.

Übersicht über alle Unfallversicherungsträger:



**CODE SCANNEN
ODER
WEBSITE AUFRUFEN:**

www.dguv.de Webcode: d1044

kostenlose Infoline: 0800 60 50 40 4

E-Mail: info@dguv.de

Internet: www.dguv.de

Nähere Informationen zu den Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung finden Sie in den Broschüren „Landkarte der Unterstützenden“ und „Präventionsleistungen der Unfallversicherungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung“.

www.dguv.de/publikationen Webcode: p021380 und p012471



Deutsche
Rentenversicherung

**Deutsche
Rentenversicherung**



Aufbau & Struktur

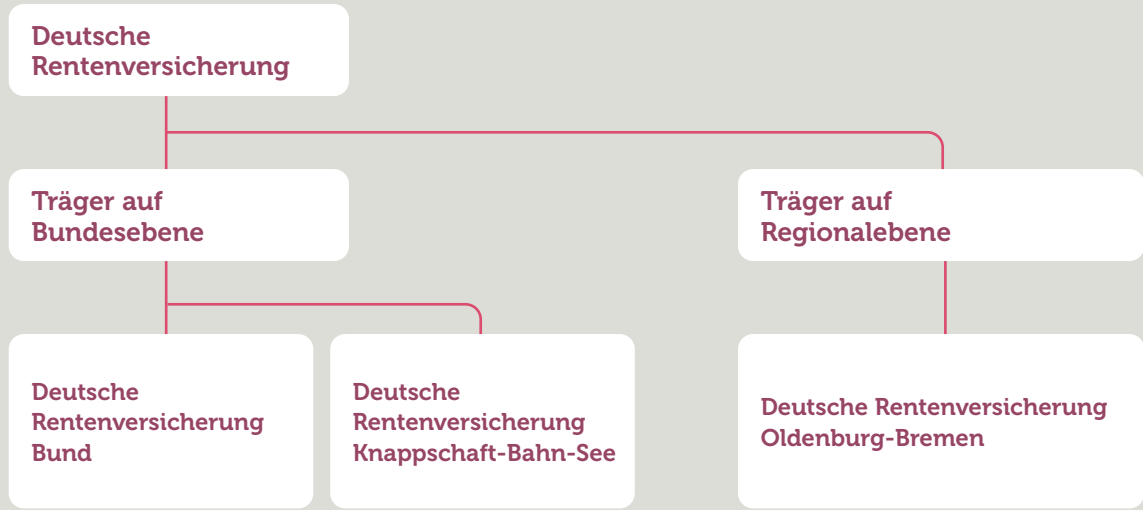


Für die meisten Menschen ist die Deutsche Rentenversicherung lediglich im Zusammenhang mit einer Rentenzahlung bekannt. Für Betriebe ist sie jedoch sehr viel früher relevant. Nämlich dann, wenn es um den Erhalt der Erwerbsfähigkeit der Beschäftigten und damit um die Vermeidung von Frühverrentung geht.

Im Mittelpunkt stehen hier Leistungen der Prävention und der Rehabilitation.

Rechtsgrundlage für die Arbeit der Rentenversicherung sind dafür §14 SGB VI sowie ihre Präventionsrichtlinien (§14-17 SGB VI).

Durch zwei bundesweit und 14 regionale, rechtlich selbstständig agierende Träger ermöglicht die Rentenversicherung flächendeckende Beratungsmöglichkeiten.





Handlungsfelder

Rente

Sozialversicherung (Betriebsprüfung)



**Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit
von Mitarbeiter*innen stärken und erhalten**

Unterstützung von Firmen und Betrieben darin, Bedarfe zu erkennen und notwendige Leistungen frühzeitig in Anspruch zu nehmen



Prävention

Präventionsleistungen für
Versicherte – RV Fit



Rehabilitation

Medizinische Rehabilitation und Leistungen zur
Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation)



Leistungen

1 Firmenservice

Die Deutsche Rentenversicherung bietet mit ihrem Firmenservice eine Vielzahl von Informationen rund um die Themen:

Gesunde
Beschäftigte



Rente &
Altersvorsorge



Sozial-
versicherung



Der Firmenservice **berät Arbeitgebende, Personalverantwortliche, BGM- oder BEM-Beauftragte, Werks- oder Betriebsärzt*innen, Betriebsrät*innen und Schwerbehindertenvertretungen.**

Die Firmenberatenden informieren und unterstützen bezüglich der Leistungen der Deutschen Rentenversicherung mit **Vorträgen z.B. bei Gesundheitstagen, bei Messen und mit Inhouse-Schulungen.**



Leistungen

1 Firmenservice



Modul 1

Gesunde Beschäftigte

Beratung zu Leistungen zur

- Prävention und individuellen Präventionsangeboten
- medizinischen und beruflichen Rehabilitation

Beratung zum Verfahren des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

Informationen zum Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

Vermittlung von Kontakten zu anderen Beratungsstellen

z. B. den gemeinsamen Servicestellen, Beratungsstellen der Behindertenverbände, Integrationsfachdiensten sowie Information über das Leistungsangebot der anderen Sozialversicherungsträger (Wegweiser- und Lotsenfunktion)

Weiterführende Informationen:
firmenservice.driv.info



Modul 2

Rente & Altersvorsorge

Beratung zu u. a.

- Altersrente
- Erwerbsminderungsrente
- flexibler Übergang in den Ruhestand
- Infos zu Rente und Hinzuverdienst



Modul 3

Sozialversicherung

Beratung rund um die Themen:
Beiträge und Meldungen zur
Sozialversicherung



Leistungen

2 Präventionsleistungen für Versicherte – RV Fit

RV Fit ist ein kostenfreies Trainingsprogramm für ein ganzheitlich verbessertes Lebensgefühl mit Elementen zu:

Bewegung



Ernährung



Stress-
bewältigung



RV Fit dient zur Prävention und soll helfen, gesundheitliche Probleme frühzeitig und aktiv anzugehen, damit Gesundheitsschäden erst gar nicht entstehen. Für Menschen, deren Arbeitsfähigkeit bereits wegen Krankheit oder Behinderung erheblich gefährdet oder gemindert ist, kommt eine Reha in Betracht.

Die Teilnahme an RV Fit schließt eine Leistung zur Rehabilitation zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus.

Was sind Programminhalte?

Bewegung

Muskelaufbautraining, Ausdauertraining, arbeitsplatzbezogene Ergonomieberatung

Ernährung

Ernährungsberatung, gemeinsames Kochen, Einkaufstipps

Umgang mit Stress

Stressmanagement, Entspannungsübungen, z. B. autogenes Training

Für wen?

Teilnehmen können diejenigen,

- **die aktuell beschäftigt sind** und innerhalb der letzten zwei Jahre sechs Monate Rentenversicherungsbeiträge gezahlt haben
- **bei denen erste gesundheitliche Beeinträchtigungen** wie z. B. gelegentliche Rückenschmerzen, leichtes Übergewicht oder Stress- und Schlafprobleme **vorliegen bzw. besondere berufliche oder private Belastungen** die ausgeübte Beschäftigung gefährden und die keinen aktuellen Rehabedarf haben



Leistungen

2 Präventionsleistungen für Versicherte – RV Fit

Von wem?

Gemeinsames Angebot

von in der Region vertretenen
Rentenversicherungsträgern

Zugang?


- **Über die Reha-Einrichtung und Werks- und Betriebsärzte**
- **Kostenloses Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung:**
Telefon: 0800 1000 4800
- **Über den Firmenservice:**
bundesweite kostenlose Telefonhotline:
0800 1000 453 (Mo–Fr von 09:00–15:00 Uhr)
per E-Mail: firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de
- **Über das Internet:**
www.rv-fit.de

Wie läuft es ab?

Der Großteil des Programms (6 Monate) liegt außerhalb der Arbeitszeit und wird von den Teilnehmenden berufsbegleitend in ihrer Freizeit absolviert

Für die Startphase sowie für die Auffrischung haben die Beschäftigten Anspruch auf Freistellung und Entgeltfortzahlung

Präventionsleistungen gliedern sich in vier Phasen

- 
- **Intensiv starten** (3 Tage ganztägig ambulant oder 5 Tage stationär freigestellt)
 - **Regelmäßig trainieren** (ca. 3 Monate 1- bis 2-mal pro Woche berufsbegleitend)
 - **Motiviert dranbleiben** (3 Monate selbstständig trainieren berufsbegleitend)
 - **Auffrischen** (1 Tag ganztägig ambulant oder 3 Tage stationär freigestellt)



Kontakt

Regionale Auskunft- und Beratungsstellen sowie Versichertenberater/-älteste(r) der Deutschen Rentenversicherung können über die Umkreissuche deutschlandweit auf der Webseite gefunden werden.



**CODE SCANNEN
ODER
WEBSITE AUFRUFEN:**

www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Beratung-und-Kontakt/Beratung-suchen-und-buchen/beratung-suchen-und-buchen_node.html

Der Firmenservice bietet eine unabhängige, kompetente und kostenlose Beratung:
bundesweite kostenlose Telefonhotline
0800 1000 453 (Mo–Fr von 09:00–15:00 Uhr)

per E-Mail:

firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de



VDBW

Verband Deutscher
Betriebs- und Werksärzte e.V.

Berufsverband
Deutscher Arbeitsmediziner

**Verband Deutscher
Betriebs- und Werksärzte e.V.**



Aufbau & Struktur

Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V. (VDBW)

Berufsverband Deutscher Arbeitsmediziner*innen in Deutschland

> 3.700 ärztliche Mitglieder
aus allen Bereichen betriebsärztlicher Tätigkeit:

- Werksärzt*innen in Unternehmen/Großunternehmen
- Ärzt*innen in überbetrieblichen Diensten
- freiberufliche Ärzt*innen in eigener Praxis

20 Landesverbände

berufsgroupenspezifische
Foren und Arbeitsgruppen



Ziel

Sicherstellung der
Qualität arbeitsmedizinischer

- **Betreuung,**
- **Gesundheitsförderung**
- **und Prävention für
Beschäftigte**

Rechtliche Grundlagen für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz:

Arbeitsschutzgesetz

- verpflichtet Arbeitgebende zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) und Ableitung von Schutzmaßnahmen für Beschäftigte, bei denen Arbeitsmediziner*innen unterstützend wirken

DGUV-Vorschrift 2

- von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen erlassen, um branchenspezifisch die Aufgaben von Arbeitgebenden zu konkretisieren und wie Betriebsärzt*innen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit einzubinden sind

Arbeitssicherheitsgesetz

- regelt Arbeitgeberpflicht zur Bestellung von Betriebsärzt*innen, Sicherheitsingenieur*innen und Fachkräften für Arbeitssicherheit
- beschreibt Rolle und Aufgaben von Betriebsärzt*innen und weiteren Fachkräften für Arbeitssicherheit

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

- konkretisiert Anlässe und Art der arbeitsmedizinischen Vorsorge, die durch Arbeitgebende zu veranlassen ist



Handlungsfelder

Um die Qualität von Maßnahmen im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherzustellen, **fördert der VDBW e. V.:**

- **Gewinnung und Auswertung** arbeitsmedizinischer Erkenntnisse aus der Praxis
- **Unterstützung der engen Zusammenarbeit** mit weiteren Arbeitswissenschaften, Fachdisziplinen und Kolleg*innen untereinander
- **Mitwirkung bei Aus-, Fort- und Weiterbildung** von Arbeitsmediziner*innen und arbeitsmedizinischem Assistenzpersonal

Der VDBW e. V. steht als Ansprechpartner zu arbeitsmedizinischen, arbeitswissenschaftlichen sowie arbeitsrechtlichen Fragen **zur Verfügung für:**

- ärztliche und nichtärztliche **Mitglieder und Nichtmitglieder**
- Unternehmen aller Größenordnungen

Der VDBW e. V. übernimmt die:

- **berufspolitische Interessenvertretung** bei Themen von arbeitsmedizinischer Relevanz

Der Verband ist einbezogen in wichtige Entscheidungsprozesse bei berufs- und arbeitsmarktpolitischen Fragestellungen durch:

- **Beratung von Vertreter*innen** aus Politik, Behörden, Gremien und Sozialversicherungsträgern
- **aktive Mitarbeit** in zahlreichen Arbeitsgruppen und Gremien auf Bundes- und Länderebene



Leistungen



Bereitstellung von Informationen, Artikeln und Leitfäden zu relevanten und aktuellen arbeitsmedizinischen und gesundheitspolitischen Themen:

- www.vdbw.de/arbeits-und-betriebsmedizin/fuer-unternehmen/
- www.vdbw.de/arbeits-und-betriebsmedizin/praktische-arbeits-und-betriebsmedizin/geraerungsbeurteilung/



Unterstützung bei der Betriebsarztsuche im Postleitzahlbereich:

- www.vdbw.de/arbeits-und-betriebsmedizin/fuer-unternehmen/betriebsarzt-suche/?no_cache=1



Unterstützung von Unternehmensverbänden, z. B. durch:

- Vorträge zu arbeitsmedizinischen Themen
- Projektberatung



Leistungen der Betriebsärzt:innen

Vertraglich vereinbarte Beratungs- und Unterstützungsleistungen von Betriebsärzt*innen zum Arbeitsschutz und zur Unfallvermeidung für Arbeitgebende:



Standardleistungen

- **Planung, Ausführung und Unterhaltung** von Betriebsanlagen
- **Beschaffung** technischer Arbeitsmittel
- **Einführung** von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen
- **Auswahl und Erprobung** von Körperschutzmitteln
- **(Wieder-)Eingliederung** von Beschäftigten mit gesundheitlichen Einschränkungen und von Menschen mit Behinderung
- **Beratung** zu arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen, ergonomischen und arbeitshygienischen Fragen (z. B. Arbeitszeit, Arbeitsrhythmus), Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs, zum Arbeitsplatzwechsel
- **Organisation** der Ersten Hilfe
- **Beratung und Untersuchung** der Beschäftigten (arbeitsmedizinische Vorsorge)

INFORMATION:

[www.vdbw.de/arbeits-und-betriebsmedizin/
praktische-arbeits-und-betriebsmedizin/](http://www.vdbw.de/arbeits-und-betriebsmedizin/praktische-arbeits-und-betriebsmedizin/)

- **Gefährdungsbeurteilung** der Arbeitsbedingungen
- **Überprüfung** des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung
- **Bereitstellung** von Informationsmaterialien als Grundlage für Unterweisungen
- **Sensibilisierung** der Beschäftigten, sich Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung gemäß zu verhalten

Weitere Leistungen

- Begleitung bei gesundheitsfördernden Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention
- Durchführen von Gesundheitstagen und Kampagnen
- Beratung zu Themen rund um alle Belange der Gesundheitsförderung (BGF, Arbeit 4.0, Homeoffice, Führen aus der Ferne etc.)
- Berichterstattung zur betriebsärztlichen Betreuung als Grundlage für die Fortentwicklung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz



Kontakt

**Ansprechpartner für den
Landesverband Bremen ist:**

Dr. Verena Hartig

E-Mail: verena.hartig@vdbw.de

Der Kontakt erfolgt über:



**CODE SCANNEN
ODER
WEBSITE AUFRUFEN:**

www.vdbw.de



Freie
Hansestadt
Bremen

DIE SENATORIN FÜR GESUNDHEIT,
FRAUEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Freie
Hansestadt
Bremen

GEWERBEAUF S I C H T D E S L A N D E S B R E M E N
- A R B E I T S - U N D I M M I S S I O N S S C H U T Z B E H Ö R D E -

Staatliche Arbeitsschutzbehörden im Land Bremen



Aufbau & Struktur

WIR IM INTERNET:

Referat 33 - Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz

www.gewerbeaufsicht.bremen.de

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz im Land Bremen

Referat 33 – Arbeitsschutz, Technischer und stofflicher Verbraucherschutz, Eichwesen, Gentechnik

- oberste Arbeitsschutzbehörde

Fachaufsicht über die

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen

- Vollzugsbehörde

Ziele sind u.a.:

- Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Gewährleistung einer menschengerechten Gestaltung der Arbeit sowie sicheren Nutzung von Arbeitsmitteln und Anlagen
- Schutz vulnerabler Personengruppen, wie z.B. Schwangere und Jugendliche vor gesundheitlichen Risiken bei der Arbeit
- Schutz der Beschäftigten sowie der Verbraucher: innen vor unsicheren Produkten, vor gefährlichen Chemikalien und Biostoffen
- Schutz vor ionisierenden und nicht-ionisierenden Strahlen sowie explosionsgefährlichen Stoffen

Aufgaben sind u.a.:

- Überwachung der Regelungen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz sowie Beratung zur Rechtsauslegung
- Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz
- Untersuchung von schweren Schadensfällen und Unfällen
- Bearbeitung von Anfragen, Anzeigen und Beschwerden
- Erteilung von Erlaubnissen, Ausnahme genehmigungen, Befähigungsscheinen und Zulassungen im Arbeitsschutz
- Kontrolle von Arbeitszeitschriften



Handlungsfelder

Arbeitsschutzorganisation

Eine betriebliche Arbeitsschutzorganisation ist so zu gestalten, dass die Sicherheit der Beschäftigten gewährleistet ist und ihre Gesundheit erhalten bleibt. Ein Kernelement bildet die Gefährdungsbeurteilung.

Arbeitsstätten und Arbeitsplätze

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz beginnen beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten.

Arbeitsschutz auf Baustellen

Auf Baustellen herrscht ein besonders hohes Unfall- und Gesundheitsrisiko.

Anlagen- und Betriebssicherheit

Arbeitsmittel - wie z.B. Werkzeuge, Maschinen - oder auch (überwachungsbedürftige) Anlagen - wie z.B. Aufzüge, Dampfkesselanlagen - sind sicher zu verwenden und regelmäßig zu prüfen.

Arbeitszeit

Nachtarbeit, überlange Arbeitszeiten und unzureichende Ruhepausen gefährden die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten.

Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe

In der heutigen Arbeitswelt werden täglich bis zu 100.000 verschiedene Chemikalien eingesetzt. Hierbei kann es zu einer erheblichen Gesundheitsgefährdung der Beschäftigten kommen.

Jugendarbeitsschutz

Da Kinder und Jugendliche ihre körperliche und geistig-seelische Entwicklung noch nicht abgeschlossen haben, ist bei der Beschäftigung dieser Personengruppen ein besonderer Fokus auf den Gesundheitsschutz und damit auf die Einhaltung der Schutzvorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu richten.

Mutterschutz

Werdende oder stillende Mütter sind besonders vor Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen. Der gesetzliche Mutterschutz hat die Aufgabe, schwangere und stillende Frauen vor Gefahren, finanziellen Einbußen sowie vor dem Verlust des Arbeitsplatzes während der Schwangerschaft und nach der Entbindung zu schützen.

Physikalische und Physische Belastung

Lärm und Vibrationen sowie Belastungen des Muskel-Skelett-



Handlungsfelder

Systems sind je nach Branche und Tätigkeit sowie Art, Dauer und Intensität häufig vorkommende Gefährdungen.

Psychische Belastung

Branchen- und tätigkeitsübergreifend zählen psychische Belastungsfaktoren je nach Art, Dauer, Intensität und Zusammenwirken zu den vielfältigsten Gefährdungen in der heutigen Arbeitswelt.

Sichere Geräte und Produkte

Produkte, vom Spielzeug bis zur Großmaschine müssen sicher beschaffen sein, damit von ihnen keine Gefährdungen ausgehen.

Strahlenschutz

Zum Schutz von Menschen und Umwelt vor ionisierenden und nicht-ionisierenden Strahlen sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich.

MEHR INFORMATIONEN ZU DEN THEMEN:

<https://lasi-info.com/fuer-betriebe/fuer-betriebe>

https://www.baua.de/DE/Home/Home_node.html

https://www.gda-portal.de/DE/Home/Home_node.html



Kontakt



**Kontakt zur Gewerbeaufsicht
des Landes Bremen:**

**CODE SCANNEN
ODER
WEBSITE AUFRUFEN:**

[https://www.gewerbeaufsicht.bremen.de/
allgemeine-kontaktdaten/kontaktformular-1707](https://www.gewerbeaufsicht.bremen.de/allgemeine-kontaktdaten/kontaktformular-1707)



**Kontakt zum Referat 33 -
Die Senatorin für
Gesundheit, Frauen und
Verbraucherschutz:**

CODE SCANNEN



Steuerliche Vorteile



Arbeitgebende, die sich für den Erhalt bzw. die Förderung der Gesundheit ihrer Beschäftigten engagieren, können dabei steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen.

Bezugnehmend auf das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Stand 09.2021, können Unternehmen pro Mitarbeitendem und pro Jahr bis zu 600 € „steuerfrei für zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachte Leistungen zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken und zur Förderung der Gesundheit erbringen.“, siehe auch §3 Nummer 34 Einkommensteuergesetz (EStG).

Die Lohnsteuerfreiheit von Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit von Mitarbeitenden nach §3 Nummer 34 EStG kann über zwei Wege erreicht werden.

Steuerliche Vorteile

1 Zertifizierungspflichtige Präventionskurse:

Dies sind verhaltensbezogene Maßnahmen, die hinsichtlich Qualität, Zweckbindung und Zielgerichtetheit den Anforderungen der §§ 20 und 20b SGB V entsprechen und zertifiziert sind. Verhaltensbezogene Maßnahmen sind diejenigen Maßnahmen, die auf eine Veränderung des Gesundheitsverhaltens der Mitarbeitenden abzielen. Beispielsweise sind folgende Interventionen möglich:

- 1. Bewegungsprogramme**
- 2. Ernährungsangebote**
- 3. Suchtprävention**
- 4. Stressbewältigung**

In der Regel handelt es sich um sogenannte Präventionskurse. Auf den Internetportalen der Krankenkassen und des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV Spitzenverband) sind die Kurse benannt.

2 Weitere Gesundheitsmaßnahmen:

Der Arbeitgebende kann neben den zertifizierungspflichtigen Präventionskursen auch andere betriebliche, nicht zertifizierungspflichtige, verhaltensbezogene Gesundheitsmaßnahmen steuerfrei anbieten. Diese müssen in einen betrieblichen Gesundheitsprozess eingebettet sein und den Qualitätskriterien des Präventionsleitfadens des GKV-Spitzenverbandes genügen. Hierunter sind Maßnahmen, z. B. zum gesunden Führen oder zur Stressbewältigung, zu verstehen.

Ausgeschlossen von der steuerlichen Befreiung durch §3 Nummer 34 EStG sind hingegen Mitgliedsbeiträge in Fitnessstudios oder Sportvereinen, Maßnahmen zum Erlernen einer Sportart, Massagen, physiotherapeutische Behandlungen und Screenings/Untersuchungen ohne Zusammenhang mit Leistungen aus den Handlungsfeldern der betrieblichen Gesundheitsförderung der Krankenkassen.

Viele Betriebe, die in ihrem Unternehmen nicht die Möglichkeit haben, z. B. Präventionskurse anzubieten, nutzen auch die Möglichkeit des Auszahlens von Sachbezügen. Unter Sachbezügen sind Einnahmen, die nicht aus Geld bestehen, zu verstehen. Zur Zeit liegt die Grenze der Sachbezüge, die für einzelne Beschäftigte pro Monat geleistet werden dürfen bei 50 €. Angeboten werden bspw. Tankgutscheine oder die private Nutzung von Firmenmobiltelefonen. Darüber hinaus können aber auch Gesundheitsmaßnahmen für Mitarbeitende steuerfrei angeboten werden. Eine Gesundheitsmaßnahme ist zum Beispiel die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen für Fitnessstudios.

Diese Ausführungen stellen keine rechtsverbindliche Auskunft dar. Um als Arbeitgebende Rechtssicherheit und Haftungsfreiheit zu erreichen, sollte eine Auskunft beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt eingeholt werden.

Impressum

Verantwortet durch:

Kooperationsgemeinschaft zur kassenartenübergreifenden Umsetzung von regionalen BGF-Koordinierungsstellen für die Beratung und Unterstützung von Unternehmen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung nach § 20b Abs. 3 SGB V (KoopG Land nach § 20b Abs. 3 SGB V).

Herausgeber:

Regionale BGF-Koordinierungsstelle Land Bremen, vertreten durch den federführenden Verband

c/o Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Bremen
Martinistr. 34, 28195 Bremen
Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg,
Registernummer VR 28300 B

Kontakt:

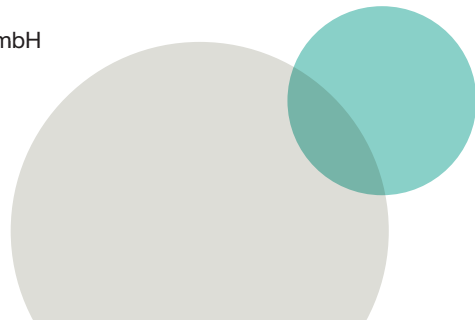
bremen@bgf-koordinierungsstelle.de
<https://www.bgf-koordinierungsstelle.de/bremen/>

Stand: März 2024, 1. Auflage

Gestaltung und Satz: Z&Z Agentur Dresden

Bildnachweise Titel: Adobe Stock/NDABCREATIVITY;
Adobe Stock/REDPIXEL; Adobe Stock/Kzenon

Druck: Stoba-Druck GmbH





BGF

Koordinierungsstelle

LAND BREMEN

